

**„MISSION IM ALTEN TESTAMENT“?!
ISRAEL ALS KÖNIGREICH VON PRIESTERN**

TEIL III

Tobias Friesen



*Erst die Fakten.
Dann die Meinung.*

Institut für Israelologie - Rathenaustraße 5-7 - 35394 Gießen

www.israelogie.de

September 2016

Nachdem wir in den ersten beiden Teilen dieser Serie die grundlegende Frage nach Mission im AT beleuchtet und eine Antwortmöglichkeit näher betrachtet haben, soll nun im Folgenden ein Schlüsseltext für die Frage nach „Mission im AT“ in den Blick genommen werden: Ex 19,5-6. Dieser spricht von Israel als Königreich von Priestern. Was heißt das? Hat dieser Schlüsseltext eine Bedeutung für die Frage nach einem potentiellen Missionsauftrag im Kontext alttestamentlicher Theologie und Frömmigkeit? Diese Fragen sollen im Folgenden diskutiert und beantwortet werden.

In Ex 19,6 spricht Gott über das Volk Israel folgendes aus: „Und nun, wenn ihr meinen Weisungen willig gehorcht und meinen Bund haltet, so sollt ihr aus allen Völkern mein **besonderes Eigentum** sein; denn mir gehört die ganze Erde; ihr aber sollt mir ein **Königreich von Priestern und ein heiliges Volk** sein. Das sind die Worte, die du den Israeliten verkünden sollst.“

Wir befinden uns in Ex 19 auf dem zwischenzeitlichen Höhepunkt der Geschichte Israels. Das Volk Israel, das nach dem Bericht der Genesis sukzessive aus der gelegentlich ziemlich herausfordernden Geschichte der Patriarchen hervorgegangen

ist, hat die Gefangenschaft in Ägypten nun hinter sich. Sklaverei, Not und Elend sind überwunden. Ihr Gott hat sie gerettet. Er hat sie herausgeführt aus Ägypten, hindurchgeführt durch ein geteiltes Meer und in Form einer Wolken- bzw. Feuersäule begleitet. Und nun steht das Volk am Berg Sinai, bereit, das Gesetz ihres Gottes JHWH zu empfangen. Nun soll also das Volk Israel, ja das Volk Gottes, als Volk konstituiert werden. Die Geburtsstunde eines rechtlich verfassten Volkes unter Gottes alleiniger Herrschaft ist gekommen.

Doch bevor JHWH seinem Volk das Gesetz gibt, wird im vorliegenden Text, welcher Teil der sog. „Adlerflügelrede“¹ ist, der eigentliche Bundesschluss schon vorweggenommen. JHWH spricht hier in Kürze dasjenige aus, was Israel als Gottes Volk konstituiert. Es geht dabei um die Identität des Volkes Israel und damit um den Kern des Erwählungsgeschehen JHWHs und sein Ziel mit seinem Volk.

Wenn man nun in einer solchen Perikope, die von ihrer zentralen Bedeutung für das Alte Testament und für das Volk Israel her kaum zu überbieten ist, einen klaren Missionsauftrag JHWHs an Israel finden würde, dann könnte man die leidige Frage

nach Mission im AT endlich *ad acta* legen. Denn dann wäre die zentrale Identität Israels als „missionarisch“ bestimmt – auch wenn dies noch nicht heißen würde, dass Israel diese Identität im Zuge der Erzählung des AT auch wirklich ausfüllte. Zumindest würde es die Zielbestimmung Israels als „missionarisch“ hervorheben und damit die Grundfrage nach der Beziehung von partikularem Bund und universalem Heilswillen Gottes radikal entschärfen. Denn in der Sinaiperikope (Ex 19-24) haben wir es mit einem partikularen Bundestext zu tun, der in Ex 19,5-6 die Bestimmung Israels zur missionarischen Tätigkeit enthalten würde.

Beim ersten Lesen des Textes können wir in Bezug auf diese Entschärfung durchaus zunächst einmal optimistisch sein. Israel ist das „Königreich von Priestern“. Und Priester waren doch immerhin diejenigen, die zwischen Gott und dem Volk vermitteln haben. So hieße dies auf Israel übertragen: Das Volk Israel ist dasjenige Volk, das zwar erwählt und herausgehoben ist (Partikularität), letztendlich dient diese Erwählung jedoch nur einem Zwecke: Sie soll das Heil JHWHs an die ganze Welt vermitteln (Universalität). Dies ist eine gängige Lesart von Ex 19,5-6, der im Folgenden wider-

sprochen wird. Denn eine solche Lesart ist aus vielerlei Hinsicht problematisch.²

1. Die Wendung „Königreich von Priestern“ ist im AT singular. Es handelt sich also nicht um eine stehende Formel oder einen *terminus technicus* für einen wie auch immer definierten „missionarischen“ Auftrag Israels.

2. Wenn wir davon ausgehen, dass Ex 19,6 den Bundeschluss und das Gesetz vorwegnimmt, dann wird der missionarische Klang des Textes unverständlich. Denn dann müssten auch im Gesetz selbst konkrete Ausführungen und Näherbestimmungen des missionarischen Auftrages zu finden sein. Dies ist aber nicht bzw. nur sehr beschränkt der Fall.

3. Im Gesetz selbst sind weiterhin keine missionarischen Anliegen zu finden. Es herrscht eine skeptische Einstellung gegenüber den fremden Völkern und die Gesetze, die die Einbeziehung der Fremden regeln, tun dies nur in Bezug auf Gleichberechtigung der Fremden in Gegenüber zu dem Volk und nicht in Bezug auf priesterlichen Dienst an ihnen.

4. Die späteren Propheten Israels werfen es dem Volk an keiner Stelle vor, dass sie ihre im

Bund und im Gesetz festgeschriebene missionarische Aufgabe der Völkermission vernachlässigt oder aufgegeben hätten.

Weitere Schwierigkeiten einer missionarischen Lesart von Ex 19,6

Nach diesen schlaglichtartigen Begründungen gegen eine missionarische Lesart von Ex 19,6 sind nun noch einige exegetische Bemerkungen anzubringen, die zum einen weitere Kritikpunkte gegen eine missionarische Lesart des Textes liefern und zum anderen auch Licht auf eine angemessene Interpretation von Ex 19,6 werfen.

1. Der Priesterbegriff in Ex 19,6

Die Nennung der „königlichen Priester“ in Ex 19,6 ist alles andere als gewöhnlich. Zum einen fällt auf, dass diese Formulierung im AT singulär ist, und zum anderen ist der Priesterbegriff an dieser Stelle alles andere als klar definiert. Denn wenngleich man vorschnell den vorliegenden Priesterbegriff mit dem levitischen Priestertum gleichzusetzen geneigt ist, bleibt der Priesterbegriff im Kontext von Ex 19,6 uneingeführt. Man könnte die Frage stellen: Welche

Art Priestertum ist hier gemeint? Das levitische Priestertum ist nämlich zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschrieben und die einzigen Personen, die von Genesis bis Exodus 19 als Priester auftreten, sind die Nichtisraeliten Melchisedek und Jethro sowie weitere pagane Priester. Dieser Befund zeigt uns, dass eine vorschnelle Gleichsetzung des königlichen Priestertums mit der Mittlerfunktion des levitischen Priestertums zu kurz greift. Vielmehr findet sich hier ein breiterer Priesterbegriff, dessen Fokus wohl nach Ex 19,22 auf dem „Gott nahen dürfen“ liegt. Der in Ex 19,6 vorliegende Priesterbegriff ist also wohl weiter zu fassen als der levitische. Des Weiteren scheint auch der Kontext (V. 22) nahe zu legen, dass hier viel weniger die *Mittlerrolle* der Priester als vielmehr ihr *Herausgehobensein* betont wird.

2. Die Wendungen „Heiliges Volk“ und „Königtum von Priestern“ sind auf V. 5 zu beziehen

Schaut man weiterhin den Kontext an, in den die Wendung „Königtum von Priestern“ gestellt ist, dann fällt auf, dass V. 5 für die Interpretation der Wendung eine große Rolle spielt. Denn die parallele Formulierung von V. 5 und V. 6 weist darauf hin, dass die Wendungen „Königtum von

Priestern“ und „Heiliges Volk“ von der Wendung „besonderes Eigentum“ abhängen. Auch diese Verbindung scheint darauf hinzuweisen, dass die Wendung „Königtum von Priestern“ weniger die Mittlerfunktion Israels im Blick hat, als vielmehr das Herausgehobensein Israels als Eigentum JHWHs.

3. Der Bundeskontext

Die soeben genannten Kritikpunkte werden weiterhin durch den vorliegenden Bundeskontext gestützt. Denn der klare Fokus des Bundesschlusses am Sinai liegt auf der Beziehung JHWH-Israel und nicht auf der Beziehung Israel-Völker. Die Einführung einer aktiven Mittlerfunktion Israels gegenüber den Völkern würde also in diesem Kontext künstlich konstruiert wirken, da sie letztlich exegetisch nicht zu halten ist (s. 1. und 2.) und auch von dem Bundeskontext her stark anzuzweifeln ist.

Fazit

Abschließend lässt sich also sagen, dass die Wendung „Königtum von Priestern“ von Ex 19,6 in Bezug auf Israel keine aktiv missionarischen Konnotationen enthält, die das Mittlertum Israels zwischen JHWH und den paganen Völkern um sich herum

aussagen. Vielmehr findet sich in dieser Wendung eine von Gott zugesprochene Identitätsaussage über Israel. Israel ist das von Gott erwählte und herausgehobene Volk. Gott schließt mit Israel einen Bund und beginnt einen neuen Abschnitt seiner Geschichte mit der offiziellen und rechtlichen Konstitution des Volkes Gottes – womit jedoch noch nicht gesagt ist, dass diese Erwählung JHWHs nicht auch letztendlich fruchtbar für die ganze Welt sein soll und letztendlich doch (evtl. eschatologisch) auf die Universalität ausgerichtet sein könnte. Es geht hier also nicht darum, dass der partikulare Bundesschluss und die universale Perspektive als widersprüchlich angesehen werden müssten. Es sollte lediglich gezeigt werden, dass Ex 19,6 nicht als ein missionarischer Grundtext im Sinne einer aktiven Sendung „zu den Völkern“ zu verstehen ist, sondern vielmehr auf die besondere Stellung Israels in Bezug auf JHWH zielt.

Quellen:

Schnabel, Eckhart, Urchristliche Mission, Wuppertal 2002

Elliott, John Hall, The Elect and the Holy: An Exegetical Examination of 1 Peter 2:4-10 and the Phrase ‚basileion hierateuma‘, Eugene, 2006


Fohrer, Georg, „Priesterliches Königtum“ (Ex 19 6), in: Studien zur alttestamentlichen Theologie und Geschichte, 1969, 149-154

Gäckle, Volker, Allgemeines Priestertum: Zur Metaphorisierung des Priestertitels im Frühjudentum und Neuen Testament, Tübingen, 2014

Riecker, Siegbert, Ein Priestervolk für alle Völker – Der Segensauftrag Israels für alle Nationen in der Thora und den vorderen Propheten, Stuttgart, 2007

Van der Kooij, Arie, A kingdom of priests – Comment on Ex 19:6, in: The interpretation of Exodus – Studies in Honour of Cornelius Houtman, 2006

Moran, W., „A Kingdom of Priests“ in: The Bible in Current Catholic Thought, New York, 1962, 7-20



**Unterstützen Sie gerne mit Ihren finanziellen Gaben die Arbeit des Instituts für Israelologie, damit wir Ihnen weiterhin hochwertige Artikel und Materialien zur Verfügung stellen können.
Vielen Dank !**

**Dr. Fritz May-Stiftung
IBAN DE83 5139 0000 0002 2643 07
BIC VBMHDE5F**

© Der Inhalt dieser Datei ist urheberrechtlich geschützt. Für eine Veröffentlichung dieser Datei bedarf es einer ausdrücklichen Zustimmung des Autors.